

2802/J XX.GP

der Abgeordneten Dr. Schwimmer,  
und Kollegen

an die Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales  
betreffend Ratifikation des ILO - Übereinkommens Nr.169

Der österreichische Nationalrat hat am 17. Nov. 1993 in einer einstimmig gefaßten EntschlieÙung die Bundesregierung aufgefordert, die notwendigen Schritte zur Ratifikation des internationalen Übereinkommens ILO Nr.169 über eingeborene und in Stämmen lebende Völker einzuleiten.

Dem Vernehmen nach hat damals das Bundesministerium für Arbeit und Soziales Einwände gegen eine Ratifizierung erhoben.

Diese Konvention ist ein Instrument, das die Identität eingeborener Völker und deren Rechte auf die Weiterentwicklung eigener Institutionen im Rahmen der eigenen Kultur verankert. Die 44 Artikel der Konvention betreffen u.a. den Schutz vor Entzug bzw. Zerstörung des traditionellen Lebensraumes, die Beschäftigungsbedingungen und Berufsausbildung von Angehörigen dieser Völker, das Bildungswesen (Verwendung der eigenen Sprache etc.) und das Gesundheitswesen.

Das Übereinkommen ist nach wie vor das einzige verbindliche Rechtsschutzinstrumentarium für die indigenen Völker der gesamten Welt. Diese Völker, zu welchen ca. 8 % der Menschheit gehören, stellen laut einer UN- Studie den diskriminiertesten und verletzlichsten Sektor der Weltbevölkerung dar. Immer noch leben die meisten dieser Gruppen ohne effektive Sicherung ihrer Landrechte und nach wie vor bleiben sie aus wichtigen, sie betreffenden politischen Entscheidungsprozessen auf nationaler wie internationaler Ebene ausgeschlossen. Die ILO-Konvention Nr.169 ist ein wichtiger Schritt zur Anerkennung menschenrechtlicher Mindeststandards für diese Völker.

Der Außenpolitische Ausschuß hat am 4. Juli 1997 erneut einen EntschlieÙungsantrag angenommen, in dem die Bundesregierung aufgefordert wird, die notwendigen Schritte zur Ratifikation des internationalen Übereinkommens ILO Nr.169 einleiten.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende ANFRAGE

1. Welche Bedenken haben Sie gegen eine Ratifikation des ILO - Übereinkommens Nr.169?
2. Werden Sie Überlegungen anstellen, wie sich diese Bedenken beseitigen lassen?
3. Welche Schritte werden Sie als Mitglied der Bundesregierung setzen, um der neuerlichen EntschlieÙung des Nationalrates an die Bundesregierung bezüglich der Einleitung von Schritten zur Ratifizierung des ILO - Übereinkommens Nr.169. nachzukommen?